

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1609108

überarbeitet am: 24.04.2017
Druckdatum: 10.05.2017

* **ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- Produktidentifikator
- Handelsname:
HEIZKÖRPEREMAIL Spray Innen Weiss
- Artikelnummer:
13366
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Beschichtungsstoff
- Verwendungen von denen abgeraten wird
Alle anderen Verwendungen.
- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
Karl Bubenhofer AG
Hirschenstrasse 26
CH-9201 Gossau SG
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
Entwicklungsleitung, Dr. Wolfgang Reisser
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
Email: reisser.wolfgang@kabe-farben.ch
Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66
oder 145 (nur innerhalb Schweiz)
- Vertrieb Deutschland
KABE Pulverlack Deutschland GmbH
Sofienstrasse 36
D-76676 Graben-Neudorf
Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240
- Vertrieb Österreich:
KABE-Farben GmbH
Langegasse 31
A-6850 Dornbirn
Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343
- Vertrieb Polen:
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88,
40-742 Katowice
tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),
proszkowe@farbykabe.pl,
Vergiftungsnotfälle: National Poison Information Centre and Clinical
Department of Toxicology: +48(42)6579900

* **ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren**

- Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Aerosol 1 - H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS07

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

- Signalwort
Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1609108

überarbeitet am: 24.04.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : HEIZKÖRPEREMAIL Spray Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 1)

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Ethylacetat / Aceton
- Gefahrenhinweise
H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck:
kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Sicherheitshinweise
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. nicht nach der Verwendung.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- Sonstige Gefahren
Getrocknetes Produkt in feinverteilter Form (z. B. auf Putzlappen, Filtermatten von Spritzkabinen) neigt zur spontanen Selbstentzündung nach einigen Stunden. Kontaminierte Materialien vom Arbeitsplatz entfernen und an sicheren Stellen in geeigneten Behältern (z. B. Metallbehältern mit dicht- und selbstschliessenden Deckeln) bis zur Entsorgung lagern.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Gemische

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

*	CAS-Nummer	%
	115-10-6 Dimethylether	25,00- 50,00
	EG-Nummer: 204-065-8	
	Reg. nr.: 01-2119472128-37	
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
	gilt.	
	☹ Flam. Gas 1 - H220; ☹ Press. Gas C	
	- H280	
	67-64-1 Aceton	12,50- 25,00
	EG-Nummer: 200-662-2	
	Reg. nr.: 01-2119471330-49	
	☹ Flam. Liq. 2 - H225; ☹ Eye Irrit.	
	2 - H319-EUH066, STOT SE 3 - H336	
	141-78-6 Ethylacetat	12,50- 25,00
	EG-Nummer: 205-500-4	
	Reg. nr.: 01-2119475103-46	
	☹ Flam. Liq. 2 - H225; ☹ Eye Irrit.	
	2 - H319-EUH066, STOT SE 3 - H336	
	13463-67-7 Titan(IV)-oxid	5,00- 12,50
	EG-Nummer: 236-675-5	
	Reg. nr.: 01-2119489379-17	
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
	gilt.	
	1330-20-7 Xylol	1,00- 05,00
	EG-Nummer: 215-535-7	
	Reg. nr.: 01-2119488216-32	
	☹ Flam. Liq. 3 - H226; ☹ Acute Tox.	

(Fortsetzung auf Seite 3)

1609108

 überarbeitet am: 24.04.2017
 Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : HEIZKÖRPEREMAIL Spray Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 2)

*		4 - H312, Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2	
*		- H315	
*	64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	0,05- 1.00
*		EG-Nummer: 265-199-0	
*		Reg. nr.: 01-2119455851-35	
*		☠ Asp. Tox. 1 - H304; ☠ Flam. Liq. 3	
*		- H226; ⚠ STOT SE 3 - H335; ☠	
*		Aquatic Chronic 2 - H411	
*	64742-82-1	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten	0,05- 1.00
*		EG-Nummer: 919-446-0	
*		Reg. nr.: 01-2119458049-33	
*		☠ STOT RE 1 - H372, Asp. Tox. 1 - H304;	
*		☠ Flam. Liq. 3 - H226; ⚠ STOT SE 3 -	
*		H336; ☠ Aquatic Chronic 2 - H411	

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- * • Nach Einatmen:
Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
- * • Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- * • Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- * • Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt:
- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserdampf.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Löschmittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
- Hinweise für die Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

CH

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1609108

überarbeitet am: 24.04.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : HEIZKÖRPEREMAIL Spray Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.
- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Vermiculite, Kieselgur, Sand) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschrifts-mässig entsorgen. Vorzugsweise mit Detergentien reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.
- Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raum-belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atem-schutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Von Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen: Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen verwenden. Antistatische Schutzkleidung und Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen. Der Fussboden muss elektrostatisch leitfähig sein. Funkensicheres Werkzeug einsetzen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können am Boden explosionsfähige Gemische bilden.
Getrocknetes Produkt in feinverteilter Form (z. B. auf Putzlappen, Filtermatten von Spritzkabinen) neigt zur spontanen Selbst-entzündung nach einigen Stunden. Kontaminierte Materialien vom Arbeitsplatz entfernen und an sicheren Stellen in geeigneten Behältern (z. B. Metallbehältern mit dicht- und selbstschliessenden Deckeln) bis zur Entsorgung lagern.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
- Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Keine.
- Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

115-10-6	Dimethylether		
MAK			
	Langzeitwert	1910	mg/m3
		1000	ppm
67-64-1	Aceton		
MAK			
	Kurzzeitwert	2400	mg/m3
		1000	ppm
	Langzeitwert	1200	mg/m3
		500	ppm
	B;		
141-78-6	Ethylacetat		
MAK			
	Kurzzeitwert	2800	mg/m3
		800	ppm

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1609108

 überarbeitet am: 24.04.2017
 Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : HEIZKÖRPEREMAIL Spray Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 4)

Langzeitwert	1400	mg/m3
	400	ppm
SSc;		
13463-67-7 Titan(IV)-oxid		
MAK		
Langzeitwert	3 a	mg/m3
SSc;		
1330-20-7 Xylol		
MAK		
Kurzzeitwert	870	mg/m3
	200	ppm
Langzeitwert	435	mg/m3
	100	ppm

H B;

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton
BAT
80 mg/l
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Biol. Parameter: Aceton
1330-20-7 Xylol
BAT
1,5 g/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende
Biol. Parameter: Methyl-Hippursäure
1,5 mg/l
Untersuchungsmaterial: Vollblut
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Biol. Parameter: Xylol

- Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäss EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Kombinationsfilter "A/P2" gegen organische Gase und Dämpfe sowie feste und flüssige Partikel gesundheitsschädlicher Stoffe benutzen (EN 141).

- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.

- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.

- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.

- Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

CH

(Fortsetzung auf Seite 6)

HANDELSNAME : HEIZKÖRPEREMAIL Spray Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften
Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	Aerosol
Farbe:	Weiß
Geruch:	Wahrnehmbar
pH-Wert:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:	-24 °C
Flammpunkt:	>= -42 °C DIN 51376
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	235 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	2,10 Vol %
Obere:	18,60 Vol %
Dichte:	0,8600 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Unlöslich.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Unverträgliche Materialien:
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

67-64-1 Aceton
 Oral, LD50: 5800 mg/kg (Ratte)
 Dermal, LD50: 20000 mg/kg (Kaninchen)

141-78-6 Ethylacetat
 Oral, LD50: 4934 mg/kg (Kaninchen)
 Dermal, LD50: 18000 mg/kg (Kaninchen)

13463-67-7 Titan(IV)-oxid
 Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte)
 Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen)

1330-20-7 Xylol
 Oral, LD50: 3523 mg/kg (Ratte)
 Dermal, LD50: >4200 mg/kg (Kaninchen)
 Inhalativ, LC50/4h: 29.091 mg/l (Ratte)

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

(Fortsetzung auf Seite 7)

HANDELSNAME : HEIZKÖRPEREMAIL Spray Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 6)

 Oral, LD50: 3592 mg/kg (Ratte)
 Dermal, LD50: >3160 mg/kg (Kaninchen)

- * **64742-82-1 Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten**
 Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte)
 Dermal, LD50: >3400 mg/kg (Ratte)
 - Primäre Reizwirkung:
 - an der Haut:
Keine Reizwirkung.
 - am Auge:
Reizwirkung.
 - Sensibilisierung:
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
 - Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend
 - Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.
 - Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Toxizität
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- Aquatische Toxizität:

67-64-1 Aceton

 Fisch, LC50/96h: 5540 mg/l
 Algen, LC50/96h: 430 mg/l
 Wasserfloh, LC50/48h: 8800 mg/l

141-78-6 Ethylacetat

 Fisch, LC50/96h: 230 mg/l
 Wasserfloh, LC50/48h: 165 mg/l

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

 Fisch, LC50/96h: >1000 mg/l
 Wasserfloh, LC50/48h: >1000 mg/l
 Algen, LD50/72h: 61.0 mg/l

1330-20-7 Xylol

 Fisch, LC50/96h: 7.6 mg/l
 Wasserfloh, LC50/48h: 3.82 mg/l
 Algen, LD50/72h: 4.36 mg/l

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

 Fisch, LC50/96h: 4.0 mg/l
 Wasserfloh, LC50/48h: 3.2 mg/l
 Algen, LD50/72h: >2.6 mg/l

- * **64742-82-1 Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten**

 Wasserfloh, LC50/48h: >10.0 mg/l
 Algen, LD50/72h: 4.1 mg/l

- Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Wassergefährdungsklasse Schweiz: Entspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
EU Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend
- * Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1609108

überarbeitet am: 24.04.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : HEIZKÖRPEREMAIL Spray Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 7)

- Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.
- Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz
14
ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN
(AUSSER 07 UND 08)
14 06
Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
14 06 03
andere Lösemittel und Lösemittelgemische
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- UN-Nummer
ADR UN1950
IMDG UN1950
IATA UN1950
- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG AEROSOLS
IATA AEROSOLS, FLAMMABLE
- Transportgefahrenklassen
ADR
Klasse 2 (5F) Gase
Gefahrzettel 2.1



- IMDG**
Class 2.1
Label 2.1



- IATA**
Class 2.1

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1609108

überarbeitet am: 24.04.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : HEIZKÖRPEREMAIL Spray Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 8)

Label

2.1



- Verpackungsgruppe

ADR

-

IMDG

-

IATA

-

- Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

Kemler-Zahl:

23

EMS-Nummer:

F-D,S-U

- Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ):

E0

Begrenzte Menge (LQ)

1L

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

D

IMDG**Limited quantities (LQ)**

1L

Excepted quantities (EQ)

E0

- UN "Model Regulation":

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2 (2.1), -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
Beschränkungsbedingungen: 30
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF:
-
- Wassergefährdungsklasse:
WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

*

- Relevante Sätze

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Abkürzungen und Akronyme:

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1609108

überarbeitet am: 24.04.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : HEIZKÖRPEREMAIL Spray Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 9)

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organisation
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert